

PROTOKOLL

öffentlich

der 1. Sitzung der

GEMEINDEVERSAMMLUNG BALSTHAL

(Rechnungsgemeindeversammlung)

14. Juni 2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort:

Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

Vorsitz	Enzo Cessotto, Vize-Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Stimmberechtigte	32 Personen
Stimmenzähler	Georg Rütli, Sakristan
Gemeinderat	Freddy Kreuchi, Gemeinderat Christine Rütli, Gemeinderätin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler, Gemeinderat
Kader	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung
Entschuldigt	Pierino Menna, Gemeindepräsident Ursula Ackermann, Gemeinderätin René Urben, Gemeinderat

Traktanden

	Zuständiger Ressortleiter	
1. Begrüssung der Gemeindeversammlung, Information (1951)	E. Cessotto	5'
2. Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung, Wahlvorschlag und Wahl (1949)	E. Cessotto	5'
3. Traktandenliste Gemeindeversammlung, Genehmigung (1948)	E. Cessotto	5'
4. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Balsthal, Genehmigung (1902)	E. Cessotto	15'
5. Postulat - Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse, Beschluss (1802)	E. Cessotto	10'
6. Reglemente und Verträge über die Schulzahnpflege sowie über den schulärztlichen Dienst, Genehmigung (1906)	E. Cessotto	5'
7. Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)	E. Cessotto	5'

1 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT UND KOMMISSIONEN - Allgemeines und Einzelnes

1951 **Begrüssung der Gemeindeversammlung, Information (1951)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Der Gemeinde-Vizepräsident Enzo Cessotto begrüsst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an den Pressevertreter.

Der Vorsitzende stellt fest, die Gemeindeversammlung sei ordentlich gemäss den gesetzlichen Vorschriften einberufen worden, durch Publikation im Anzeiger Thal Gäu Olten. Die Informationen an die Stimmbürger/innen erfolgten rechtzeitig durch das Info-Bulletin sowie die Auflage der Akten auf der Gemeindekanzlei. Auch waren diese auf der Homepage www.balsthal.ch aufgeschaltet.

Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeinde-Vizepräsidenten, ob jemand anderer Auffassung ist, liegt keine Wortmeldung vor. Der Gemeinde-Vizepräsident stellt fest, demnach sei die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen worden.

Entschuldigt werden Gemeindepräsident Pierino Menna, welcher am Samstag die zweite Impfung erhalten hat und Gemeinderat René Urben, welcher geschäftlich unterwegs ist.

2 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT UND KOMMISSIONEN - Allgemeines und Einzelnes

1949 **Stimmzähler für die Gemeindeversammlung, Wahlvorschlag und Wahl (1949)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Der Gemeinde-Vizepräsident schlägt den ehemaligen Gemeinderat Georg Rütli als Stimmzähler vor. Dieser bestätigt, dass er eine Wahl annehmen würde.

In der anschliessenden Abstimmung wird Georg Rütli als Stimmzähler einstimmig gewählt.

3 16/00 GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT UND KOMMISSIONEN - Allgemeines und Einzelnes

1948 **Traktandenliste Gemeindeversammlung, Genehmigung (1948)**

Einbezug der Öffentlichkeit

Aus der Einladung im Info-Bulletin, in welchem auch die Anträge der Gemeinderäte ausgeführt sind, konnte die Traktandenliste eingesehen werden.

Enzo Cessotto weist darauf hin, es würden zu Kontrollzwecken Tonaufnahmen erfolgen. Nach Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht.

Enzo Cessotto erkundigt sich bezüglich Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste. Von den Teilnehmern werden keine Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt. Enzo Cessotto informiert über eine Änderung auf der Traktandenliste. Das Geschäft über die Genehmigung der Reglemente und Verträge über die Schulzahnpflege sowie über den schulärztlichen Dienst kann heute nicht behandelt werden und muss von der Traktandenliste gestrichen werden. Der Gemeinderat wird nochmals darüber befinden und die Reglemente und Verträge zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorlegen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Änderungswünsche oder Ergänzungen.

Bei der anschliessenden Abstimmung wird die Traktandenliste einstimmig angenommen.

4	13/06	FINANZWESEN - Jahresrechnung, Nachtragskredite
	1902	Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Balsthal, Genehmigung (1902) <u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Der Vorsitzende übergibt das Wort bezüglich Jahresrechnung an den Finanzverwalter Rudolf Dettling.

Übersicht

Rudolf Dettling erwähnt, dass die Broschüre "Jahresrechnung 2020" im Vorfeld zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung und Homepage bezogen werden konnte. Der Finanzverwalter führt aus, dass im Budget noch ein Ertragsüberschuss von ca. CHF 2'700'000.00 prognostiziert wurde. Der tatsächliche Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 5'820'000.00. Er erwähnt sogleich auch, dass ein solches Ergebnis wohl nicht mehr kommt, da dieser Mehrertrag auf den Verkauf des Hunzikerareals und zwei kleineren Landverkäufen zurückzuführen sei.

Die Betriebsrechnung ist fast gleich wie im Vorjahr 2019 und um CHF 48'000.00 höher ausgefallen. Die Betriebsrechnung ohne Finanzen ist mit rund CHF 750'000.00 negativ ausgefallen. Rechnet man die Finanzerträge dazu ohne die ausserordentlichen Erträge habe man fast eine ausgeglichene Rechnung vorzuweisen.

Es zeigt sich eine hohe Disziplin aller Beteiligten bei Betrachtung des Budgets und der Rechnung. Es gab ein paar Mehraufwände in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. In den übrigen Bereichen sind Minderaufwände realisiert worden. Ein Mehraufwand, in Anführungs- und Schlusszeichen, gab es gemäss Rudolf Dettling im Bereich Umweltschutz und Raumordnungsbereich. Dieser Mehraufwand bezieht sich auf die Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall. Die Investitionen sind kleiner als vorausgesehen ausgefallen. Der Finanzverwalter zeigt auf einer Powerpoint-Präsentation die Abweichungen der Erfolgsrechnung zum Budget und weist darauf hin, dass dies rudimentäre Zahlen sind.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind knapp CHF 2'300'000.00 an Nettoinvestitionen budgetiert gewesen. Da es bei Investitionen jedoch meist eine Vorlaufzeit braucht, könnten nicht alle Investitionen im geplanten Jahr getätigt werden. Daher haben die Investitionskredite auch eine maximale Dauer von fünf Jahren. Realisiert wurden Investitionen nur zu einem Teil aus dem tatsächlichen Budget. Ein Teil der Investitionen resultiert noch aus den vorangegangenen Jahren. Schliesslich wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'500'000.00 getätigt. Hauptsächlich wurden Investitionen in den Schulbauten, den Strassen und dem Werkhof getätigt. Ein weiterer Teil fällt auf die Investitionen im Bereich vom Wasser und Abwasser.

Auf Nachfrage von Rudolf Dettling sind keine Fragen zur gezeigten Übersicht gestellt worden.

Nachtragskredite

Es waren diverse Nachtragskredite notwendig, welche jedoch entweder gebunden waren oder in der Kompetenz des Gemeinderates gelegen sind. Die Gemeindeversammlung hat noch über einen Nachtragskredit zu befinden, in welchem es sich um die tatsächlichen Forderungsverluste von Steuern in der Höhe von CHF 50'916.70 über dem Budget handelt. Rudolf Dettling erwähnt, dass in der Verlustscheinbewirtschaftung, welche konsequent geführt werde, rund CHF 185'000.00 aus alten Forderungen eingenommen wurden.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 32'010'000.00 und einem Gesamtertrag von CHF 37'831'000.00 konnte der genannte Ertragsüberschuss von CHF 5'820'000.00 generiert werden.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen im Bereich Wasser kann ein Ertragsüberschuss von CHF 298'000.00, im Bereich Abwasserbeseitigung ein Ertragsüberschuss von CHF 226'000.00 und im Bereich Abfallbeseitigung eine ausgeglichene Rechnung ausgewiesen werden. Bei der Wasserversorgung besteht per 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von CHF 2'350'000.00, bei der Abwasserbeseitigung von CHF 2'400'000.00 und bei der Abfallbeseitigung von CHF 98'000.00. Der Finanzverwalter klärt darüber auf, dass die Zahlen noch etwas trügerisch seien, da man in den kommenden Jahren dazu verpflichtet sei, am Ausbau der Abwasseranlagen in Oensingen einen erheblichen Beitrag zu leisten. Alle der angeschlossenen Gemeinden in diesem Zweckverband sind zu diesem Beitrag verpflichtet.

Auf die Nachfrage von Rudolf Dettling bestehen keine Fragen. Der Finanzverwalter verweist auf die Rechnungsbroschüre, welche jederzeit auf der Gemeinde bezogen werden kann.

Abstimmung Nachtragskredit

Zuerst hat die Gemeindeversammlung über den Nachtragskredit betreffend der Forderungsverluste in der Höhe von CHF 50'916.70 zu befinden. Der Gemeinderat beantragt von der Gemeindeversammlung die Zustimmung über diesen Nachtragskredit. Der Nachtragskredit wird durch die Rechnungsgemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Abstimmung Gesamtrechnung

Auf Nachfrage von Rudolf Dettling wird über die Rechnung in glo abgestimmt und somit über Erfolgs-, Investitionsrechnung und über die Ergebnisverwendung nicht einzeln abgestimmt wird.

Die Rechnung 2020 wird einstimmig von der Rechnungsgemeindeversammlung angenommen.

5	05/10	BAUWESEN TIEFBAU: STRASSEN - Verkehrssignalisation
	1802	Postulat - Linksabbiegeverbot von der Sagmattstrasse in die Solothurnerstrasse, Beschluss (1802)
		<u>Einbezug der Öffentlichkeit</u>

Auf Nachfrage vom Gemeinde-Vizepräsidenten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten in das Traktandum. Auf das Traktandum wird Eintreten beschlossen.

Enzo Cessotto führt in das Traktandum ein. An der letzten Gemeindeversammlung vom Oktober 2020 hat Fabian Müller ein dringliches Postulat eingereicht, welches von der Versammlung als nicht dringlich erachtet wurde. An der Sitzung vom 30. April 2021 hat sich der Gemeinderat mit diesem Postulat auseinandergesetzt und mit drei zu vier Stimmen, bei einer Enthaltung für die Annahme dieses Postulats ausgesprochen. Daher wird der Gemeinderat nach Abschluss der Baustelle bei der Lindenallee, voraussichtlich Ende August, die Prüfung eines Linksabbiegeverbots vornehmen. Diese Prüfung würde durch das Büro Rudolf Keller und Partner Verkehrsingenieure AG, Bern, durchgeführt werden.

Der Versuch und die Offerte zur Prüfung dieses Verbots wird durch den Vorsitzenden vorgestellt. Der Versuch müsste über mehrere Wochen erfolgen, damit allfällige Schwankungen im Verkehrsmonitoring berücksichtigt werden können. Das Linksabbiegeverbot wird voraussichtlich schlecht akzeptiert. Auch wenn der Versuch nur temporär ist, müsste dies im Voraus publiziert werden. Nach aktuellen Einschätzungen geht man davon aus, dass der Effekt dieses Verbots sehr klein sein wird. Zudem wird das Monitoring sehr aufwändig, da dieses über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden müsste und es wäre schwierig zu definieren, ab welchem Ergebnis der Versuch als Erfolg gezählt werden könnte.

Die grobe Kostenschätzung als Richtwert beläuft sich auf CHF 27'000.00. Die einzelnen Posten der Arbeiten werden durch den Gemeinde-Vizepräsidenten kurz aufgezählt.

Auf Nachfrage von Enzo Cessotto, ob Wortmeldungen gewünscht sind, ergreift Fabian Müller das Wort. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die wohlwollende Prüfung seines Postulats. Er erläutert, wie er auf die Idee dieses Postulats gekommen ist und erwähnt nochmals, dass es sich hier nur ein Verbot zu den verkehrsreichen Zeiten handle und dies auch so geplant sei. Durch das Linksabbiegen und das damit verbundene Anhalten der Autos entstehe eine Verzögerung, welche möglicherweise durch ein Rechtsabbiegen und einer Wendung im Kreislauf verkürzt werden könnte. Fabian Müller macht darauf aufmerksam, dass man damit die Welt in der Klus nicht verändern werde, da der Verkehrsfluss so in einem kleinen Rahmen flüssiger gemacht werden könne.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Wortmeldungen ergriffen und daher wird über das Traktandum abgestimmt.

Das Geschäft wird mit 21 zu 11 mit keiner Enthaltung angenommen.

- | | | |
|---|-------------|--|
| 6 | 10/09 | ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BEZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Schularzt, Schulzahnärzte |
| | 1906 | Reglemente und Verträge über die Schulzahnpflege sowie über den schulärztlichen Dienst, Genehmigung (1906)
<u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Gemäss Information bei Traktandum 3 durch den Gemeinde-Vizepräsidenten wird das Traktandum über die Genehmigung der Reglemente und Verträge über die Schulzahnpflege sowie über den schulärztlichen Dienst nicht behandelt. Der Gemeinderat wird nochmals darüber befinden und die Reglemente und Verträge zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorlegen.

- | | | |
|---|-------------|--|
| 7 | 16/05 | GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung |
| | 1490 | Mitteilungen Verschiedenes, Information (1490)
<u>Einbezug der Öffentlichkeit</u> |

Der Gemeinde-Vizepräsident fragt nach, ob bei diesem Traktandum Wortmeldungen gewünscht seien.

Freddy Kreuchi ergreift das Wort und bedankt sich bei den abtretenden Gemeinderäten Ursula Ackermann, Enzo Cessotto und René Urben für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde Balsthal. Freddy Kreuchi richtet an jeden der Gemeinderäte einige Worte und fasst das jeweilige Wirken kurz zusammen.

Ausserdem bedankt sich Freddy Kreuchi beim Gemeindepräsidenten Pierino Menna für seine Arbeit in den vergangenen vier Jahren als Gemeindepräsident und den sachlichen und fairen Wahlkampf.

Freddy Kreuchi drückt seine Freude über die kommende Legislatur, die Zusammenarbeit mit den neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und seine Arbeit im neuen Amt als Gemeindepräsident aus.

Es gibt anschliessend an die Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen.

Enzo Cessotto stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung rechtmässig und rechtsgültig abgewickelt wurde.

Er dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit sowie für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Frühsommerabend.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Enzo Cessotto
Vize-Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Kontrolliert und genehmigt gemäss § 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 2. Februar 2021

[Das Original ist signiert]

Georg Rütli
Stimmenzähler